Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -	
Dezernat VI	Amt Amt 61

Datum
12.04.2023
Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0098/23**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	18.04.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	04.05.2023	öffentlich
Stadtrat	25.05.2023	öffentlich

Thema: Quartierskultur Neustadt stärken

In Anbetracht der seit der Beschlussfassung verstrichenen Zeit, in welcher die Verwaltung im Rahmen der Möglichkeiten den Arbeitsauftrag bereits mit ersten Schritten bearbeiten konnte, soll über eine Zwischeninformation der aktuelle Sachstand berichtet werden.

Im Jahr 2022 standen für dieses Thema keine finanziellen und auch nicht genügend personelle Ressourcen für eine Beauftragung eines Planungsbüros zur Verfügung. Somit konnte kein Pilotprojekt für einen Teilbereich der Neuen Neustadt mit temporären Maßnahmen vorbereitet werden. Gleichwohl wurde sich mit Zielen und ggf. möglichen Instrumenten, mit verkehrsorganisatorischen und baulichen Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung nach der Idee des „Superblocks“ mit seinen Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt. Bei sich bietenden Zeitfenstern wurden verschiedentlich Verkehrsbeobachtungen im Stadtteil durchgeführt.

Für das Jahr 2023 sind die finanziellen Rahmenbedingungen ggf. etwas günstiger, um nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens einen geeigneten Auftragnehmer zur Erstellung einer auf die Stadtteilebene fokussierenden spezifischen Verkehrskonzeption zu finden und vertraglich zu binden. Es ist hierbei vorgesehen, die Beauftragung zur Aufgabenstellung aus dem Antrag A0129/22 „Quartierskultur Neustadt stärken“ unter Verknüpfung mit der Aufgabenstellung aus dem ebenfalls beschlossenen Antrag A0101/21 „Verkehrskonzeption Neue Neustadt“ als ein Verkehrskonzept bzw. -studie zu vergeben, da beide Anträge bzw. Beschlüsse mit einer weitgehend vergleichbaren Zielrichtung die Stärkung der Wohnqualität insbesondere durch Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduktion in den Fokus stellen.

Gemäß beschlossenem Antrag A0129/22 soll für einen ersten Teilbereich im Umfeld des Moritzplatzes („Moritzplatzquartier“) anhand eines pilothaften „Feldversuchs“ mit Zitat „temporärer Verkehrsberuhigung bzw. Maßnahmen der Verkehrsminimierung“ der Aufenthalt von Menschen auf der Straße ermöglicht werden. Zitat „spielenden Kindern, Fußgänger*innen und Radfahrenden“ soll damit „Vorrang gewährt werden.“

Es sei hierzu bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der beschlossene Auftrag die Verwaltung vor eine große Herausforderung stellt.
Nach deutschem Verkehrsrecht – insbesondere die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zur StVO - ist ein Vorrang für Fußgänger gegenüber dem Kfz-Verkehr auf der Straßenfahrbahn **nur mit Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs möglich**. Die Anordnung eines Verkehrsberuhigten Bereiches erfordert jedoch eine **bauliche Umgestaltung als Voraussetzung**.

Mittels temporärer Stadtmöbel oder ähnlicher reversibler Einbauten wird demnach eine verkehrsrechtlich unangreifbare Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereich kaum möglich sein. Es besteht vertiefender Abstimmungsbedarf.

Eine Verkehrsuntersuchung wird daher zunächst zu untersuchen haben, ob mittels einer kleinräumigen Einbahnstraßenlösung verkehrliche sowie freiraumplanerische und weitere Vorteile erzielt werden können. Einbahnstraßen verlängern häufig die Fahrstrecken für Kfz und führen bei Parksuchverkehr auch zu Umwegen und Mehrverkehr. Eine Abwägung aller Vor- und Nachteile wird sich mit den Auswirkungen solcher Einbahnstraßenregelungen nach der Idee des „Superblocks“ intensiver auseinandersetzen müssen.

Es besteht daher intensiver Untersuchungsbedarf. Ohne eine durch ein kompetentes Ingenieurbüro erstellte Verkehrsuntersuchung können keine Vorabmaßnahmen mit straßenverkehrsrechtlicher Relevanz durchgeführt werden.

Rehbaum
Beigeordneter für
Umwelt und Stadtentwicklung